

Christian Ringel
Am Pfaffenberg 13, 65375 Oestrich-Winkel

Bürgermeister
Carsten Sinß



Freiwillige Feuerwehr Oestrich-Winkel

Am Pfaffenberg 13
65375 Oestrich-Winkel

Stadtbrandinspektor: Christian Ringel
Telefon: 0179-6930046
E-Mail: christian.ringel@oestrich-winkel.de

Oestrich-Winkel, 25.11.2024

Stellungnahme SBI zu Antrag CDU Sicherheit-Feuerwehrrhäuser

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können nachvollziehen, dass man sich auch in den politischen Gremien nach Ereignissen wie in Stadtallendorf Gedanken über die Sicherheit der Feuerwehrrhäuser macht.

Hinsichtlich der Bitte an den Magistrat, für die Feuerwehrrhäuser in Oestrich-Winkel ein Brandschutzkonzept erstellen zu lassen (der Wehrrführerausschuss kann dies nicht), möchten wir, um es mit den Worten des Antragstellers zu sagen, als „Experten“ entsprechend unsere Einschätzung dazu geben.

Im Rahmen eines Brandschutzkonzeptes wird ein Gebäude hinsichtlich des baulichen, des abwehrenden, des organisatorischen und des anlagentechnischen Brandschutzes bewertet, um die Schutzziele

- Vorbeugen einer Brandentstehung
- Verhinderung einer Brandausbreitung
- Rettung von Menschen und Tieren ermöglichen
- Wirksame Löschmaßnahmen ermöglichen

Sicherzustellen.

Im Sinne der Anfrage beschränken wir unsere Erläuterungen auf das Schutzziel der Verhinderung eines Totalausfalls des Wichtigsten Inhalts der Feuerwehrrhäuser: den Fahrzeugen und der darin verladenen technischen Geräte an einem Standort.

Hauptgefahrenquelle der Brandentstehung sind die elektrischen Anlagen und Geräte sowie die in den Fahrzeugen verbauten elektrischen Geräte / Ladegeräte der technischen Beladung. Diese unterliegen technischen Vorschriften und einer regelmäßigen Prüffrist. Ein Verzicht ist nicht möglich, daher kann dieses Risiko nicht reduziert werden.

Die Verhinderung einer Brandausbreitung (auf andere Fahrzeuge innerhalb der Fahrzeughalle) ist vorrangig durch baulich Maßnahmen möglich. In den Feuerwehrrhäusern sind aktuell bis maximal drei Fahrzeuge (Mannschaftstransportfahrzeuge nicht innbegriffen) untergebracht. Eine weitere interne Unterteilung der Fahrzeughallen mittels zusätzlicher Trennwände scheidet aus baulichen, platztechnischen und logistischen Gründen aus und ist in Feuerwehrrhäusern

dieser Größenordnung auch absolut nicht üblich. Auf anlagentechnische Möglichkeiten wie Sprinkleranlagen gehen wir mangels Sinnhaftigkeit nicht weiter ein.

Das Schutzziel der Menschenrettung lassen wir außen vor, da es sich nicht um Wohngebäude handelt.

Was bleibt, sind die wirksamen Löschmaßnahmen zu optimieren, bzw. deren Beginn möglichst früh einzuleiten.

Hierzu steht an erster Stelle, dass der Brand frühzeitig erkannt und gemeldet wird, damit die Alarmierung der Feuerwehr erfolgen und die Brandbekämpfung schnellstmöglich eingeleitet werden kann.

Hierzu hat sich bereits im Jahr 2020/21 der Wehrrührerausschuss der Thematik der Brandfrüherkennung im Feuerwehrhaus angenommen. Es wurde der Entschluss gefasst, alle Feuerwehrhäuser mit funkvernetzten Rauchmeldern mit einer Alarmweiterleitung via App auszustatten, da dies aus unserer Sicht die technisch umsetzbar sinnvollste und auch wirtschaftlichste Lösung ist. Der Einbau der Anlagen erfolgte durch ein Fachunternehmen im März 2022 mit einem System der Firma Hekatron, welches auch mit der jährlichen Prüfung und Wartung der Anlagen beauftragt ist.

Aktuell erhalten dadurch im Falle eines Auslösens der Anlage mind. 6 Kameraden je Stadtteilfeuerwehr einen Alarm auf ihr Mobiltelefon, um dann weitere Maßnahmen in Form von Kontrolle des Auslösegrund bis hin zu Alarmierung der Feuerwehr zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang möchten wir folgende Passage der Anfrage kommentieren.

„Dass es mit bloßen Rauchmeldern nicht getan ist, weil diese an der tatsächlichen Nutzung der Standorte vorbeigehen, bestätigen aktive Feuerwehrkameraden. Mit einzubeziehen in die Planung sind beispielsweise Wärmemelder, welche Fehlalarmierungen reduzieren können.“

Zitat Antrag CDU-Fraktion zur SV am 09.12.2024

Ganz offensichtlich sind die befragten aktiven Feuerwehrkameraden nicht vollends über die Funktionsweisen der Anlagen informiert. Eine Überwachung durch automatische Melder mit der Kenngröße „Rauch“ stellen für die vorhandene Nutzung genau die optimale Auswahl dar! Der Einsatz von Wärmemeldern dient vorrangig Bereichen, in denen regelmäßig mit einer „Fehl“-Auslösung auf Grund betriebsbedingter Einflüsse zu rechnen ist, klassisches Beispiel in Küchenbereichen mit Wasser- und Kochdämpfen. Im Fall der Anwendung im Feuerwehrhaus würde dies bedeuten, dass die Auslösung des Melders erst bei Erreichen einer gewissen Temperatur erfolgt, was gerade bei Entstehungs- oder Schwelbränden von Elektrogeräten, die auf Grund des hohen Kunststoffanteils meist mit entsprechender Rauchentwicklung erfolgen, nicht frühzeitig erfolgt.

Abgesehen davon, ist die Zahl der Fehlalarmierungen seit dem Einbau der Anlagen bei nahezu null.

Das diese Anlagen bei einem überwiegenden Teil der Rheingauer Feuerwehren in den Feuerwehrhäusern verbaut sind, bestätigt im Übrigen unsere Entscheidung.

Eine Erweiterung der Brandfrüherkennung auf eine Brandmeldeanlage mit direkter Aufschaltung auf die Leitstelle verkürzt sicherlich die Zeitspanne von der Rauchdetektion bis zur Alarmierung der Feuerwehr gegenüber der vorhandenen Ausstattung. Ferner läge damit ein System vor, dass auch im Falle eines Ausfalls der allgemeinen Stromversorgung bzw. des Mobilfunknetzes eine Alarmierung sicherstellen würde.

Jedoch stellt sich hierbei die Frage, ob die hierfür abgeschätzte Investition von rund 30.000 € pro Standort zzgl. der Kosten für jährliche Wartung in die Installation einer Brandmeldeanlage in Bestandsgebäude, die teilweise 40 Jahre und älter sind, Platztechnisch ausgeschöpft sowie teil technisch überaltert als wirtschaftlich angesehen werden kann.

Auf Grund der Ausführung der o.g. Punkte, die aus Sicht des Wehrführerausschusses die wesentlichen Erkenntnisse einer möglichen Untersuchung ergeben, stellen wir die Sinnhaftigkeit der Erstellung von Brandschutzkonzepten für die Feuerwehrgerätehäuser in Frage, da hierdurch nicht unerhebliche Kosten entstehen und die Erkenntnisse vorherzusehen sind.

Was kann aus unserer Sicht mit vertretbarem Aufwand dennoch getan werden, um das Sicherheitsniveau zu erhöhen?

- Erhöhung der Anzahl von Rauchmelder, insbesondere in Bereichen mit erhöhtem Brandentstehungsrisiko
- Verfassen einer Dienstanweisung, dass bei den Fahrzeugen, die in den Fahrzeughallen abgestellt werden, mindestens zwei Fenster je Fahrzeug geöffnet werden müssen, um Brände von technischen Geräten in den Fahrzeugen schneller zu detektieren
- Kontrolle und Wartung von vorhandenen Brandschutztüren in den Gebäuden durch die Stadtverwaltung auf Funktion und ordnungsgemäßes Schließen
- Austausch von Türschließern von Brandschutztüren in den Hauptverkehrswegen gegen Freilaufschließer, die im Brandfall selbständig bei Rauchdetektion schließen (dies verhindert, dass Brandschutztüren entgegen der Funktion offengehalten oder aufgekeilt werden und im Brandfall nicht schließen können)
- Prüfung der Brand- und Fahrzeugversicherungen auf ausreichende Deckung im Brandfall

Fakt ist, dass es eine 100% Sicherheit nicht geben kann, ganz gleich welche Maßnahmen oder Konzepte vorgenommen werden.

Sollte es in einem der vier Feuerwehrhäuser in Oestrich-Winkel zu einem Brandereignis kommen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dies bei einer schnellen Brandausbreitung auf alle Fahrzeuge ausbreitet und mit einem Totalverlust des Standortes zu rechnen ist.

Kann das Feuer in der Entstehungsphase gelöscht werden, wird sich der Schaden in Grenzen halten.

Schlussendlich sind in diesem Fall hoffentlich lediglich Verluste an Material und Sachwerten zu verzeichnen, die ersetzbar sind, und keine Personenschäden!

Im Übrigen sehen wir als ehrenamtlich tätige Feuerwehrleute, auch im Falle eines Brandes in unserem Feuerwehrhaus, unsere Akzeptanz nicht gefährdet.

Für den Wehrführerausschuss

22.11.2024

gez. Christian Ringel, Stadtbrandinspektor